

Politische Gemeinde Hüttwilen

Protokoll über die 47. Versammlung der Politischen Gemeinde Hüttwilen vom Montag, 13. Dezember 2017 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Nussbaumen.

Vorsitz: Hanspeter Zehnder, Gemeindepräsident

Traktanden:

1. Begrüssung und Informationen aus den Ressorts
 2. Präsenz ermitteln und Wahl der Stimmenzähler
 3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017
 4. Kreditantrag von Fr. 110'000.-- inkl. MwSt. (brutto) für den Ersatz der Scheibenanlagen Schiessstand Hüttwilen
 5. Kreditantrag von Fr. 535'000.-- exkl. MwSt. (brutto) zur Sanierung der „Chalchenackerstrasse“ in Nussbaumen
 6. Kreditantrag von Fr. 435'000.-- exkl. MwSt. (brutto) zur Sanierung der „Engelgasse“ in Hüttwilen
 7. Kreditantrag von Fr. 70'000.-- inkl. MwSt. zur Untersuchung der Altlastenstandorte Hüttwilen und Nussbaumen
 8. Kreditantrag von Fr. 853'000.-- inkl. MwSt. (brutto) zur Erneuerung und Erweiterung des Wärmeverbundes Nussbaumen
 9. Budget 2018
 - a) Erfolgsrechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Festlegen des Steuerfusses, 50% (wie bisher)
 10. Rückzug Zonenplanänderung für Kiesabbau auf den Parzellen Nr. 416 (Teil) und 417 in Hüttwilen
 11. Information über den Stand zum Thema Raumentwicklung
 12. Verschiedenes und Umfrage
-

1. Begrüssung und Informationen aus den Ressorts

Eröffnung

Hanspeter Zehnder begrüsst im Namen des Gemeinderates die Anwesenden zur 47. Gemeindeversammlung. Es haben sich entschuldigt: Erika und Paul Maag sowie Monika und Stefan Jösler, Nussbaumen. Als Gäste anwesend sind Frau Christine Luley, Redaktorin der Thurgauer Zeitung. Aus der Gemeindeverwaltung und ohne Stimmrecht anwesend ist Frau Christina Thalman. Der Gemeinderat ist vollständig anwesend.

Informationen aus den Ressorts

Hanspeter Zehnder; Gemeindepräsident

Allgemeine Verwaltung:

HP. Zehnder informiert über die personellen Veränderungen der Gemeindeverwaltung. Die Werkadministration wurde in der Zwischenzeit erfolgreich von Paul Maag an Ursula Rudolf von Rohr übergeben. Bruno Bussinger, Hüttwilen, sowie Bernhard Aeberli und Ludwig Keller, Nussbaumen, haben ihre Funktion als Werkmeister der Gemeinde Hüttwilen gekündigt. Mit Stefan Vetterli, Nussbaumen, konnte ein geeigneter Nachfolger gefunden werden. Stefan Vetterli wird per 1. Januar 2018 mit 60% und ab dem 1. April 2018 mit einem Pensum von 80% bei der Gemeinde angestellt.

Strategietagung:

Am 23. September 2017 fand in der Mehrzweckhalle Hüttwilen eine Strategietagung statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde Hüttwilen waren eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen und sich aktiv einzubringen. Die Auswertungen haben ergeben, dass die drei Bereiche mit der höchsten Priorität die Raumplanung, der Energiebereich und der Bereich Generationen sind. Der Gemeinderat erkennt dies als Auftrag und plant nun seine nächsten Schritte.

Bauverwaltung:

Für die Liegenschaft Restaurant Sonne in Hüttwilen wurde durch einen neuen Antragsteller für den Einbau von sechs Wohnungen ein Gesuch gestellt. Dem Gesuch wurde stattgegeben. Der geplante Neubau für das heutige Restaurant Hirschen in Hüttwilen wird auf unbestimmte Zeit verzögert. Für die Parzelle Buutzen in Nussbaumen wurde ein neues Gesuch für den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern eingereicht. Das Projekt wird zurzeit öffentlich aufgelegt. Zu einem früheren Zeitpunkt war ein Projekt mit vier Einfamilienhäusern geplant. Trotz der attraktiven Lage der Parzelle ist ein geeignetes Projekt an dieser Hanglage schwierig umsetzbar. Hp. Zehnder stellt fest, dass sich sowohl auf Gemeindeebene wie auch auf kantonaler Ebene unbewilligte Bauten häufen. Die nachträglichen Baueingaben verursachen Mehrkosten, welche aufgrund der Prozessabweichung verrechnet werden. Diese Problematik wird generell in allen Gemeinden festgestellt und ist nicht nur auf die Politische Gemeinde Hüttwilen begrenzt.

Daniel Bauer; Ressort Finanzen, Umwelt und Volkswirtschaft

Finanzen:

Verbindliche Angaben über den Rechnungsabschluss 2017 kann D. Bauer noch nicht machen. Die gute Liquidität lässt jedoch die Erwartung aufkommen, dass mit einem

guten Rechnungsabschluss gerechnet werden kann. Auf das Budget 2018 wird D. Bauer im Verlauf der Versammlung eingehen.

Sammelstellen:

Bei den Sammelstellen Musbüel, Hüttwilen, und Tobelbrunnen, Nussbaumen, werden immer wieder behandelte Bretter unzulässiger Weise entsorgt. Für die sachgemässe Entsorgung muss dann der Eigenwirtschaftsbetrieb „Abfall“ aufkommen. Bis heute wird beim Entsorgungsplatz Tobelbrunnen Bauschutt entsorgt. Diese Art der Bauschuttentsorgung entspricht nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen. Die Entsorgung von Bauschutt in der Sammelstelle Tobelbrunnen ist daher künftig nicht mehr möglich.

Unterflurcontainer:

An der Strategietagung vom 23. September 2017 haben die Anwesenden die Einführung von Unterflurcontainer unterstützt. Es ist geplant, Gemeindeweit die öffentlichen Sammelpunkte durch strategisch gewählte Standorte mit Unterflurcontainern sowie mit 800L Containern zu ersetzen.

Kultur Sport und Vereine:

Im Juli wurde der diesjährige Neuzuzügerapero durchgeführt. Es konnten 30 teilnehmende Personen offiziell in der Gemeinde Hüttwilen begrüsst werden. Die 1. Augustfeier fand heuer im Helfenberg in Uerschhausen statt. Die Jungbürgerfeier wird jeweils gemeinsam mit der Gemeinde Herdern ausgetragen. An der diesjährigen Jungbürgerfeier haben eine Jungbürgerin aus Hüttwilen und sechs Jungbürger aus Herdern teilgenommen. D. Bauer lobt den abwechslungsreichen Anlass merkt jedoch an, dass aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen das Konzept überdacht werden muss.

Ausblick:

D. Bauer lädt zur Teilnahme am Neujahrsapero am 2. Januar 2018 in der Mehrzweckhalle Nussbaumen ein. Weiter informiert er über die Tour de Suisse, welche am 10. Juni 2018 in Frauenfeld startet und danach unter anderem über Uerschhausen, Nussbaumen sowie Hüttwilen führt. Die Fahrer nehmen die Strecke vier Mal unter die Räder. Während dieser Zeit wird der Verkehr stark eingeschränkt.

Mike Fritschi;

Ressort Öffentliche Sicherheit, Liegenschaften und Wärmeverbund

Feuerwehr:

Der Feuerwehrzweckverband sucht für zwei Standorte einen Materialwart. Die Gemeinde Hüttwilen hat daher bereits vor der Stellenausschreibung angeboten, den Technischen Mitarbeiter der Gemeinde Hüttwilen für die Aufgaben des Materialwarts zur Verfügung zu stellen. Das Arbeitspensum von Stefan Vetterli wird somit aufgeteilt in 60% für Gemeindeaufgaben und 20% für den Materialwart.

Liegenschaften:

Im Jahr 2018 wird die Aussenfassade der Liegenschaft „Polizeigebäude Hüttwilen“ saniert. Im Jahr 2019 ist im gleichen Umfang eine Sanierung der Aussenfassade der Alterswohnungen Nussbaumen vorgesehen.

Wärmeverbund Nussbaumen:

M. Fritschi informiert über die geplanten Investitionen für die Sanierung und Erweiterung der Fernwärmezentrale Nussbaumen. Auf das Projekt wird in Traktandum 8 eingegangen.

Bruno Kaufmann; Ressort Gesundheitswesen, Generationenfragen, EDV und Asylwesen

Spitex Region Frauenfeld:

Der Verband Thurgauer Gemeinden hat die Vereinbarung mit privaten Anbietern von Spitexleistungen gekündigt. Mit der Vereinbarung wurden unter anderem die Tarife einheitlich geregelt. Die Spitex Region Frauenfeld hat deshalb eine einheitliche Tarifstruktur für alle angeschlossenen Gemeinden erarbeitet. Mit der Einführung der neuen Tarifstruktur entstehen der Gemeinde Hüttwilen zirka Fr. 400.00 Mehrkosten.

Im Bereich Hauswirtschaft und Sozialbetreuung sucht die Spitex derzeit Partnerschaften, um auch Dienstleistungen anbieten zu können, welche nicht von der Spitex erbracht werden können.

Asylwesen:

B. Kaufmann erwähnt die guten Rückmeldungen über die Asylsuchenden der Gemeinde Hüttwilen und lobt die Arbeit der Betreuerin Heidi Schmid, Hüttwilen. In Zusammenarbeit mit dem Migrationsamt Thurgau wird nun versucht, die beiden Asylsuchenden aus Hüttwilen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Alters- und Pflegezentrum Stammertal:

Wie an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017 genehmigt, wurde für die Sicherung von Pflegeplätzen Fr. 400'000.00 an das Alters- und Pflegezentrum Stammertal (APZ) überwiesen. Zurzeit werden im „APZ“ vier Personen aus Nussbaumen und eine Person aus Uerschhausen betreut.

Mittagstisch:

Wegen dem geplanten Neubau der Sporthalle der Sekundarschulgemeinde Hüttwilen (SSG), musste für den Mittagstisch der Primarschulgemeinde Hüttwilen (PSG) ein neuer Standort gesucht werden. Gespräche mit der „SSG“ sind noch im Gang, eine für beide Parteien zufriedenstellende Lösung konnte jedoch noch nicht gefunden werden.

Homepage:

Die Homepage der Gemeinde Hüttwilen wurde inhaltlich und strukturell neu designt. Zudem wurden auch Neuerungen wie das „Anschlagbrett“ eingeführt. Darin wird über offizielle Publikationen informiert. Künftig wird zudem die Möglichkeit geboten, einen Nachrichtendienst zu aktivieren. Wird dieser Dienst aktiviert, werden die Benutzer per Mail über aktuelle Ereignisse informiert. Die neue Homepage wird nun laufend überarbeitet.

Evelyne Hagen; Ressort Soziale Dienste und Badestellen

Homepage:

Für die Sozialen Dienste Thur-Seebach wurde neu eine eigene Homepage eröffnet. Dies hat unter anderem die Vorteile, dass sich Interessierte auf einer Homepage informieren können und die Informationen immer aktuell sind. Änderungen müssen künftig

nicht mehr auf jeder Gemeindehomepage der angeschlossenen Gemeinden angepasst werden.

Vorsorgeauftrag:

E. Hagen informiert die Anwesenden über die Vorteile für ein frühzeitiges Verfassen eines Vorsorgeauftrages. Mit einem Vorsorgeauftrag kann der Wille der betroffenen Person von einer bevollmächtigten Person wahrgenommen und damit allenfalls KESB-Massnahmen verhindert werden.

Seen und Badestellen:

Die Badeplätze am Nussbaumersee und Hüttwilersee wurden durch den Sturm vom 2. August 2017 stark in Mitleidenschaft gezogen. Alle beschädigten Bäume oder Äste wurden entfernt. Zudem musste das Dach des Badi Kiosk repariert werden.

Weiter informiert E. Hagen über die Geschäftsaufgabe von Bea Keller, welche den Badi-betrieb bisher mit einem Bewirtschaftungsvertrag geführt hat. In der Zwischenzeit konnten bereits neue Bewirtschafter verpflichtet werden. Dabei handelt es sich um die Betreiber der Badeanlagen Espi und Niderfeld in Stein am Rhein. Das eingespielte Team bringt bereits viel Erfahrung in den Bereichen Badibetrieb und Gastrobereich mit.

Andreas Wieland; Ressort Werke

Wasserversorgung:

Abgesehen von drei Leitungsbrüchen blickt A. Wieland auf ein ruhiges Jahr für die Werkbetriebe zurück. Die Wasserqualität war zu jedem Zeitpunkt einwandfrei. Während Trockenperioden wurde die Trinkwasserversorgung jedoch teilweise vor grosse Herausforderungen gestellt. A. Wieland bittet daher die Anwesenden, die Umgebung in Trockenperioden jeweils sparsam zu bewässern.

Die drei Leitungsbrüche ereigneten sich an unterschiedlichen Standorten unter anderem beim Reservoir „Müliwies“ in Nussbaumen. Die Leitung konnte dank dem Einsatz der Werkverantwortlichen rasch repariert werden.

Elektrizitätsversorgung:

A. Wieland lobt die zuverlässige und stabile Stromversorgung der Politischen Gemeinde Hüttwilen. Im Jahr 2017 wurde ein Stromunterbruch verzeichnet. Weiter wurde der Trafo in der Trafostation „Hofwies“ in Nussbaumen ersetzt. Der Stromtarif für 2018 erhöht sich leicht, hauptsächlich wegen dem gestiegenen KEV-Satz (Bundesabgabe).

Gasversorgung:

Trotz steigender CO₂ Abgaben erhöht sich der Tarif der Gasversorgung nicht. Das Netz ist stabil.

Personalplanung Werke:

Stefan Vetterli, Nussbaumen, wird künftig mit einem Pensum von 40% die Werkaufgaben der zurückgetretenen Werkmeister übernehmen. Mit einem Pensum von 20% übernimmt S. Vetterli die Aufgaben für den Wärmeverbund Nussbaumen und die Liegenschaften Betreuung.

Die zurückgetretenen Werkmeister werden am Neujahrsempfang geehrt.

Christoph Isenring; Ressort Tiefbau und Verkehr

Flur- und Waldstrassen:

Für den Unterhalt von Flur- und Waldstrassen werden per 1. Januar 2018 die Flächenbeiträge erhöht. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Rechnung des Eigenwirtschaftsbetriebes, durch Kosten aus Stürmen oder Starkwasser beschädigten Flurstrassen, vermehrt mit einem negativen Ergebnis abschliesst, oder aus Kostengründen auf nötige Unterhaltsarbeiten verzichtet werden muss.

Bushaltestelle Nussbaumen:

Ch. Isenring spricht seinen Dank gegenüber der Primarschulgemeinde Nussbaumen aus, welche den Platz für die Bushaltestelle an der Stammheimerstrasse kostenlos zur Verfügung gestellt hat.

Tiefbau:

Die Arbeiten an der Oberdorf- und Lussistrasse wurden abgeschlossen. Der Einlenker bei der Kreuzung Steineggerstrasse/Lussistrasse wurde mit Pfählen signalisiert. Diese Methode eignet sich beim Einlenker Lussistrasse/Oberdorfstrasse jedoch nicht. Es ist daher eine Bodenmarkierung vorgesehen.

2. Präsenz ermitteln und Wahl der Stimmenzähler

Es sind 87 Stimmberechtigte und 2 Gäste anwesend. Das absolute Mehr beträgt 44 Stimmen. Als Stimmenzähler werden die Wahlbüromitglieder Martin Fehr von Nussbaumen und Urs Hagen von Hüttwilen gewählt.

Gegen die Einladung zur Versammlung, gegen die Traktandenliste und gegen die Stimmberechtigung Anwesender wird kein Einspruch erhoben. Die vorliegende Traktandenliste wird genehmigt.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017

Nachtrag zum Geschäft Nr. 7:

Das Geschäft Nr. 7 soll in verschiedenen Abschnitten präzisiert werden. Die nachfolgenden inhaltlichen Änderungen werden im korrekten Wortlaut zu Protokoll gebracht:

Botschaft Seite 13 – letzter Abschnitt

Bruno Kaufmann übergibt das Wort an Marita Peter

Nach der bisherigen Vereinbarung hätte die Gemeinde die Fr. 23'000.00 übernehmen müssen. Im 2017 hätte die Gemeinde bei gleichbleibender Belegung in den gleichen Pflegestufen somit rund Fr. 100'000.00 für die Restfinanzierung der Bewohnerinnen und Bewohner des APZ Stammertal übernommen.

Botschaft Seite 14 – dritter Absatz

Die kantonsübergreifende Thematik ist problematisch. Es gibt Bestrebungen, diese auf Bundesebene anzugehen.

Botschaft Seite 14 – letzter Absatz der Diskussion

Auf die Frage, ob es in Stammheim teurer sei, erklärt Marita Peter, dass ein Vergleich der Gesamtkosten für den Bewohner über alle Pflegestufen gemacht wurde. Gemäss diesem Vergleich ist bei einigen Fällen das APZ Stammetal günstiger für den Bewohner und bei anderen der Stadtgarten – das sei abhängig von Pflegestufe und Zimmerart.

Die Gemeindeversammlung stimmt den Präzisierungen zu. HP Zehnder gibt das Protokoll zur Diskussion frei. Es folgen keine Wortmeldungen. Das grosse Mehr stimmt dem Protokoll unter Einbezug des Nachtrags zu. HP. Zehnder dankt der Verfasserin U. Rudolf von Rohr.

4. Kreditantrag von Fr. 110'000.-- inkl. MwSt. (brutto) für den Ersatz der Scheibenanlagen Schiessstand Hüttwilen

Die bestehenden Scheibenanlagen des 300m Schiessstandes Hüttwilen sind bereits seit zirka 20 Jahren in Betrieb. Der Wartungsvertrag wurde durch den Lieferanten per 2018 aufgrund mittlerweile fehlender Ersatzteile gekündigt. Um den Schiessbetrieb weiterhin zu gewährleisten und der Verpflichtung betreffend die obligatorische Schiesspflicht nachkommen zu können, müssen die bestehenden Scheibenanlagen ersetzt werden.

Die Kosten der acht Scheibenstände werden zwischen dem Schützenverein und der Politischen Gemeinde aufgeteilt. Der Schützenverein trägt die Kosten für zwei Scheibenstände, die Gemeinde für deren sechs. Nach Auswertung verschiedener Offerten konnten die Angebote der Firma SIUS aus Effretikon (Fr. 110'000.00 inkl. MwSt.) sowie der Firma Imetron AG aus Ringgenberg (Fr. 108'000.00 inkl. MwSt.) überzeugen. Preislich unterscheiden sich die beiden Anbieter kaum. Die Dienstleistungen der Firma SIUS AG wurden bislang sehr positiv bewertet. Die Nähe zur Firma und die damit verbundenen kurzen Einsatzwege lassen die Firma Sius grundsätzlich bevorzugen.

Die Verrechnung läuft über die Politische Gemeinde Hüttwilen. 2/8 der Kosten (zwei Scheibenstände) werden dem Schützenverein Hüttwilen-Nussbaumen weiter verrechnet. Die Kosten über Fr. 110'000.- beinhalten den Bau von acht Scheibenständen mit der erforderlichen Installation.

M. Fritschi eröffnet die Diskussion. Hp. Zehnder fügt bei, dass er im Vorfeld einige Rückmeldungen erhalten hat. Dabei wurde auf eine Ungleichbehandlung gegenüber anderer Vereine hingewiesen. Hp. Zehnder betont daher, dass die Gemeinde dafür verantwortlich ist, dass die obligatorische Schiesspflicht erfüllt werden kann. Es folgen keine Wortmeldungen. Für den Ersatz von 8 Scheibenanlagen des Schiessstandes Hüttwilen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Investitionskredit von Fr. 110'000.- inkl. MwSt. Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr zu.

5. Kreditantrag von Fr. 535'000.-- exkl. MwSt. (brutto) zur Sanierung der „Chalchenackerstrasse“ in Nussbaumen

Die Sanierung der Chalchenackerstrasse in Nussbaumen war schon vor einiger Zeit geplant. Aufgrund der Bautätigkeit wurde das Projekt zur Schonung der Strasse verschoben. Die Bautätigkeit ist mittlerweile abgeschlossen. Alle möglichen Parzellen sind überbaut.

Bei starkem Regen wird die Strasse über die privaten Grundstücke entwässert. Der Zustand auf der Belagsseite ist sanierungsbedürftig. Die Wasserversorgung stammt aus den 70er Jahren und wird auf Empfehlung des Werkmeisters ersetzt. Die Wasserleitung ab Dorfstrasse weist einen zu geringen Durchmesser aus, sodass die Richtlinien für die Löschwasserversorgung für die Butzengasse nicht eingehalten wird und im unteren Bereich erneuert werden muss. Für die Stromversorgung werden einzelne Hausanschlüsse erneuert, damit jede Liegenschaft direkt ab VK und nicht mehr ab Stammleitung versorgt werden können. Die Kosten sind gering und werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Der Meteorwasserkanal ist in einem guten Zustand und kann belassen werden. Für die Strassenbeleuchtung müssen die Masten neu angeordnet, und mit zusätzlichen Leuchten ergänzt werden. Das Sanierungsprojekt bezieht sich auf den gesamten Abschnitt der Chalchenackerstrasse und den unteren Teil der Butzengasse. Die Strasse wird auf einer Länge von 230m saniert. Die Breite wird nicht verändert und liegt zwischen 4.4 und 4.5m Der Oberbau ist mit einer bituminösen Trag- und Deckschicht geplant. Die Entwässerung wird angepasst. Das Meteorwasser wird auf dem ganzen Strassenabschnitt vollständig über die bestehende Leitung abgeführt. Die Kosten für die Sanierung der Chalchenackerstrasse und Butzengasse betragen gemäss Kostenvoranschlag gesamthaft Fr. 535'000.- exkl. MwSt. Darin enthalten sind Arbeiten für die Belagsanierung, der Ersatz und die Erweiterung der Wasserversorgung sowie der Bau einer neuen Strassenbeleuchtung. Die Kosten teilen sich wie folgt auf (netto):

- Strassenbau (inkl. Beleuchtung): Fr. 385'000.-/inkl. MwSt.
- Wasserversorgung Fr. 180'000.-/exkl. MwSt.

Ch. Isenring eröffnet die Diskussion. Kurt Pagani, Nussbaumen, möchte wissen, weshalb auch ein Ersatz der Strassenbeleuchtung vorgesehen ist. Ch. Isenring erklärt, dass ein Teil der Beleuchtung alt ist und kaum noch Ersatzteile beschafft werden können. Martin Fehr, Nussbaumen, weist darauf hin, dass wegen des geplanten Neubaus „im Butzen“ eine Sanierung der Strasse im 2018 nicht sinnvoll wäre. Ch. Isenring macht den Hinweis, dass für den geplanten Neubau keine verbindlichen Termine vorliegen. Über den Ausführungstermin kann jedoch nicht diskutiert werden. D. Giuliani ergänzt, dass die neuen Randabschlüsse perimeterpflichtig sind und die Gemeinde dies prüfen soll. Hp. Zehnder stimmt zu. Es folgen keine Wortmeldungen. Für die Sanierung der «Chalchenackerstrasse und Butzengasse» beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Investitionskredit von Fr. 535'000.- exkl. MwSt. Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr zu.

6. Kreditantrag von Fr. 435'000.- exkl. MwSt. zur Sanierung der «Engelgasse 3. Etappe»

Für die Sanierung der Engelgasse wurde bereits im Jahr 2011 eine Vorprojektstudie in Auftrag gegeben. Das Projekt wurde jedoch aus Priorisierungsgründen nicht unmittelbar umgesetzt und die Planung im Sommer 2015 erneut aufgenommen. Die bestehende Wasserleitung in der Engelgasse besteht aus einer alten Gussleitung, welche in der Vergangenheit bereits mehrfach repariert werden musste. Im Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) ist der beschriebene Leitungsabschnitt betreffend Löschschutz unzureichend. Ein Ersatz der Wasserleitung ist daher zwingend. Im gleichen Strassenabschnitt muss zudem die Stromleitung ersetzt werden. In der Vergangenheit hat die Hauptleitung bereits einen Kurzschluss verursacht. Die beschädigte Stelle konnte nicht ermittelt und repariert werden.

Das Projekt sieht vor, die bestehende Hauptwasserleitung, Durchmesser 70 mm, in der Engelgasse durch eine neue Versorgungsleitung mit Innendurchmesser dn 150 mm zu ersetzen. Im Zuge der Hauptleitungssanierung werden zusätzlich sechs Hausanschlüsse erneuert und in die Gebäude geführt. Im Bereich des Knoten Dorfstrasse - Engelgasse wird ein neuer Hydrant erstellt. Für das Bauvorhaben ist mit einem Subventionsbeitrag von Fr. 17'000.- zu rechnen.

Das EW Projekt sieht die komplette Neuverkabelung der Hausanschlüsse vor. Die Hausanschlussleitungen werden nach heutigem Standard sternförmig auf einen Verteilkasten geführt. Diese Installation ersetzt die frühere Stammleitung.

Der Oberbau ist mit einer bituminösen Trag- und Deckschicht geplant. Die Strassenbreite variiert von 5.6 bis 7.5m Die Foundation kann belassen werden. Die bestehenden Porphyrsteine werden im Rahmen der Sanierung durch Granitsteine ersetzt.

Die gesamte Strassenentwässerung wird erneuert. Dafür wird ein neuer Kanal parallel neben dem Schmutzwasserkanal erstellt. Die neuen Schlammsammler werden direkt angeschlossen.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

- | | |
|--------------------|---|
| - Strassenbau | Fr. 160'000.-/inkl. MwSt. |
| - Wasserversorgung | Fr. 145'000.-/exkl. MwSt. / netto Fr. 128'000.- exkl. MwSt. |
| - EW Versorgung | Fr. 145'000.-/exkl. MwSt |

A. Wieland eröffnet die Diskussion. Es folgen keine Wortmeldungen. Für die Sanierung der «Engelgasse 3. Etappe» beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Investitionskredit (brutto) von Fr. 435'000.- exkl. MwSt. Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr zu.

7. Kreditantrag von Fr. 70'000.- inkl. MwSt. zur Untersuchung der Altlastenstandorte Hüttwilen und Nussbaumen

Die Standorte «Heldbach» Hüttwilen sowie «Tobelbrunnen» in Nussbaumen, sind im kantonalen Register als untersuchungsbedürftig eingetragen. Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen werden im Jahr 2018 die beiden Standorte einer Voruntersuchung unterzogen. Eine Voruntersuchung besteht in der Regel aus einer historischen Untersuchung, einem Pflichtenheft für eine technische Untersuchung und einer technischen Untersuchung. Anhand der Voruntersuchung entscheidet das Amt für Umwelt, ob der jeweilige Standort überwachungs- oder sanierungsbedürftig ist (oder keines von beidem). Weiter wurden in den vergangenen Jahren Messungen beim Altlastenstandort «Sägi» in Nussbaumen durchgeführt. Diese haben ergeben, dass Chloroform aus der Deponie austritt. In einem solchen Fall schreibt die Gesetzgebung grundsätzlich vor, dass eine Sanierung zu erfolgen hat. In einem ersten Schritt muss die Gemeinde Hüttwilen die Detailuntersuchungen veranlassen. Anhand von den daraus gewonnenen Erkenntnissen kann das Amt für Umwelt entscheiden, ob der Standort zu sanieren ist oder nicht. Die Kosten sämtlicher Untersuchungen belaufen sich auf Fr. 70'000.- inkl. MwSt.

D. Bauer eröffnet die Diskussion. Paul Hildbrand, Hüttwilen, erinnert sich daran, dass der Aushub der Kirche wie auch der Schule im Altlastenstandort „Heldbach“ in Hüttwilen entsorgt wurde. D. Bauer nimmt dies zur Kenntnis. Walter Schmid, Hüttwilen, stellt fest, dass die technische Untersuchung des Altlastenstandorts „Sägi“ bereits gemacht wurde. Er möchte wissen, was das Amt für Umwelt mit einer Detailprüfung erreichen

möchte. D. Bauer macht darauf aufmerksam, dass bedenkliche Stoffe im Wasser des Reservoirs „Müliwies“ nachgewiesen werden konnten. Zwar wurden die Grenzwerte nicht überschritten. Wenn jedoch Schadstoffe in einer Wasserfassung nachgewiesen werden (ungeachtet des Grenzwertes), schreibt das Gesetz eine Detailuntersuchung respektive eine Sanierung des Altlastenstandortes vor. Das Amt für Umwelt wird anhand der Auswertungen der Detailuntersuchungen beurteilen, ob eine Sanierung unverhältnismässig ist. W. Schmid merkt an, dass Baggerschlitze keine exakten Ergebnisse liefern können. D. Bauer korrigiert, dass Baggerschlitze für die Untersuchung der Altlastenstandorte „Heldbach“ und „Tobelbrunnen“ vorgesehen sind. Beim Altlastenstandort „Sägi“ werden zusätzlich Bohrungen durchgeführt. Oskar Kraft möchte wissen, ob anstelle einer Sanierung des Altlastenstandortes auf die Wasserfassung „Müliwies“ verzichtet werden könnte. D. Bauer bestätigt, dass dies im Fall einer drohenden Sanierung eine Option wäre, die Wasserfassung aber sehr wertvoll und ertragreich für Nussbaumen ist. Bernhard Aeberli, Nussbaumen, ist der Ansicht, dass bei einer Unterschreitung der Grenzwerte eine Sanierung unverhältnismässig wäre. D. Bauer wiederholt, dass Stoffe in die Grundwasserfassung gelangen und per Gesetz eine Sanierung vorgeschrieben wird. Anhand der Detailuntersuchung wird das Amt für Umwelt beurteilen, ob eine Sanierung unverhältnismässig erscheint. Walter Schmid bestätigt die Aussage von Bernhard Aeberli, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden und hinterfragt, dass sich die Stoffe überhaupt mit dem Wasser vermischen können. Wenn keine Stoffe austreten würden, wäre dies für die Wasserfassung kein Problem, erklärt D. Bauer. Eine Vermischung von Grundwasser und Stoffen aus dem Altlastenstandort wurde jedoch nachgewiesen. HP. Zehnder ergänzt, dass das Amt für Umwelt ohne eine Detailuntersuchung zu wenig Informationen hat, um einen Entscheid über eine Sanierungsmassnahme zu fällen. Kurt Pagani, Nussbaumen, möchte, dass die Kosten einer allfälligen Sanierung den Verursachern verrechnet werden. D. Bauer bestätigt, dass bei einer Sanierung die Verursacher verpflichtet würden. Zudem würden 40% der Kosten aus einem Fonds finanziert. Hauptsächliche Verursacherin ist die Gemeinde. Walter Schmid ergänzt, dass 40% aus dem WASA Fonds finanziert werden. Die übrigen 60% würden anhand eines Verteilschlüssels durch die Verursacher getragen. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Für die Voruntersuchungen der Altlastenstandorte «Heldbach» und «Tobelbrunnen», wie auch für die Detailuntersuchungen für den Altlastenstandort «Sägi» beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Investitionskredit von Fr. 70'000.- inkl. MwSt. Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr zu.

8. Kreditantrag von Fr. 853'000.- inkl. MwSt. (brutto) zur Erneuerung und Erweiterung des Wärmeverbundes Nussbaumen

Die Holzschntzelheizung des Wärmeverbundes Nussbaumen ist seit 20 Jahren in Betrieb. Um in Zukunft die geltenden Feinstaub-Emissionswerte einhalten zu können, muss die bestehende Anlage mit entsprechenden Filtersystemen nachgerüstet und anstehende Sanierungsarbeiten ausgeführt werden. In diesem Zusammenhang wurde die Firma „isoplus AG“ aus Islikon beauftragt, verschiedene Varianten der Sanierungs- und Ausbauvarianten zu prüfen. Nach sorgfältiger Prüfung und einem Informationsanlass am 11. Oktober 2017, konnte der Variante mit einer Netzerweiterung den Vorzug gegeben werden. Diese sieht vor, die bestehende Anlage nach neusten Richtlinien zu ersetzen und mit den geforderten Feinstaubfiltern auszustatten. Das bestehende Netz „Isenring“ kann integriert und der Verbund um bis zu sechs weitere Liegenschaften erweitert

werden. Damit das Projekt umgesetzt werden kann, müssen die in Frage kommenden Anwohnerinnen und Anwohner vorab ihr Interesse anmelden. Sollten zu wenige Meldungen eingehen, wird auf die Vollausbauvariante verzichtet. Unter diesen Umständen wären sowohl der Vollausbau, als auch der Anschluss der Anlage Isenring wirtschaftlich nicht vertretbar. Der Einbau von Filtersystemen wäre unerlässlich und müsste zeitnah durchgeführt werden. Während des Verfahrens haben sich nun aber zu wenig Interessenten gemeldet. Ein Vollausbau der Anlage ist damit wirtschaftlich nicht sinnvoll. Gleichzeitig wäre ein Umsteigen auf die Minimalvariante eine verpasste Chance.

Aus diesem Grund möchte M. Fritschi eine neue optimierte Variante ausarbeiten und den Antrag zurückziehen. D. Giuliani gratuliert zu dem Entscheid und macht darauf aufmerksam, dass Vorverträge mit den Interessenten abgeschlossen werden sollten. M. Fritschi bestätigt dieses Vorgehen. Zudem weist er darauf hin, dass nur bei einer frühzeitig eingeleiteten Massnahme zur Einhaltung der Emissionswerte, Kantonsbeiträge beantragt werden können und weist auf die zeitliche Abhängigkeit hin. Röbi Schönholzer, Hüttwilen, bestätigt die Beiträge, ergänzt aber, dass nur Beiträge für Neuanschlüsse beantragt werden können. M. Fritschi bestätigt dies. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den für die Erneuerung und Erweiterung des Wärmeverbundes beantragte Investitionskredit von Fr. 853'200.- inkl. MwSt. (brutto) zurückzuziehen. Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr zu.

9. Budget 2018

Das vorliegende Budget schliesst mit einem Fehlbetrag von Fr. 183'805.00 ab. Das negative Rechnungsergebnis ist für die Gemeinde Hüttwilen verkraftbar. Die grössten Abweichungen können auf Seite 21+22 in der vorliegenden Broschüre eingesehen werden. Im Bereich der Abfallwirtschaft hat sich herausgestellt, dass der Standort der Abfallsammelstelle in Nussbaumen nicht optimal geeignet ist. Die Primarschulgemeinde Nussbaumen hat dafür den Verkauf eines Teiles ihrer Parzelle in Aussicht gestellt. Aus diesem Grund wurden Mehrkosten budgetiert. Im Bereich der Raumplanung wurden ausserordentliche Kosten für die Ausarbeitung eines Raumkonzeptes vorgesehen. Im Bereich der Werke werden zudem Mehrkosten für ein Vorprojekt zum Thema „Smart Metering“ ausgewiesen. Zudem werden, aufgrund der Anstellung von Stefan Vetterli als neuer Technischer Mitarbeiter, höhere Lohnkosten budgetiert. D. Bauer eröffnet die Diskussion. Röbi Schönholzer, Hüttwilen, erkundigt sich über die hohen Kosten von Fr. 22'000.00 für die Beschaffung von Hausnummerierungen und Strassenschildern. D. Meier erklärt, dass die Mehrkosten aus der gemeindeweiten Überarbeitung der Strassennamen und Hausnummerierungen entstehen. Die Kosten wurden jedoch bereits vorfinanziert und die Mehrkosten haben keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung. Die Vorfinanzierung wird nach der Umsetzung des Projekts aufgelöst. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

a) Erfolgsrechnung

Beschluss: Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen dem Budget 2018 der Erfolgsrechnung mit grossem Mehr zu.

b) Investitionsrechnung

Beschluss: Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen dem Budget 2018 der Investitionsrechnung mit grossem Mehr zu.

c) Festlegen des Steuerfusses auf 50% (wie bisher)

Der Gemeinderat schlägt vor, den Steuerfuss gleichbleibend auf 50% festzulegen. Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, wird der Gemeindeversammlung die Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2018 auf 50% zur Abstimmung vorgelegt.

Beschluss: Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen der Festlegung des Steuerfusses auf 50% für das Jahr 2018 mit grossem Mehr zu.

10. Rückzug Zonenplanänderung für Kiesabbau auf den Parzellen Nr. 416 (Teil) und 417 in Hüttwilen

Die Gemeinde Uesslingen-Buch plante im Jahr 2010 zwischen Hinterhorben und Hüttwilen ein Kiesabbauprojekt in drei Etappen. Um das Vorhaben ausführen zu können, musste der Zonenplan geändert werden. Die Politische Gemeinde Hüttwilen ist nur am Rand des südlich des Büelhofs geplanten Kiesabbaugebiets betroffen. Der grösste Teil betrifft Hinterhorben und die Gemeinde Uesslingen-Buch. Die Zustimmung durch die Gemeindeversammlung Hüttwilen war jedoch erforderlich. Die öffentlichen Auflagen der Zonenplanänderungen sowie des Gestaltungsplans fanden vom 28. Mai 2010 bis 16. Juni 2010 statt. Die Gemeindeversammlung Hüttwilen hat an seiner Versammlung vom 25. Mai 2011 die Zonenplanänderung gutgeheissen. Dagegen wurde das Geschäft an der Gemeindeversammlung von Uesslingen-Buch vom 13. Mai 2011 abgelehnt. Aufgrund der in der Zwischenzeit geänderten Verhältnissen (Revision des Raumplanungsgesetzes, Planungs- und Baugesetz) zieht die Gemeinde Uesslingen-Buch den Gestaltungsplan samt Umweltverträglichkeitsprüfung zurück. Die öffentliche Auflage des Rückzugs fand vom 12. Mai bis 31. Mai 2017 statt. Die Zonenplanänderung der betroffenen Abbauflächen soll in den nächsten Monaten neu aufgelegt werden. Auch die Gemeinde Hüttwilen ist neben Uesslingen-Buch und Warth-Weiningen davon betroffen. Hüttwilen wird die Zonenplanänderung auch neu auflegen müssen. Die Gemeinde wird in einer der nächsten Versammlungen erneut darüber befinden.

Mit der Ablehnung durch die Gemeindeversammlung Uesslingen-Buch ist die Zonenplanänderung nie in Kraft getreten. Durch den Rückzug des Geschäfts würde der zustimmende Entscheid der Gemeindeversammlung Hüttwilen vom 25. Mai 2011 hinfällig. Für die Gemeinde Hüttwilen hat dies keine Folgen und die Situation auf den Parzellen 416 und 417 bleibt unverändert.

Hp. Zehnder eröffnet die Diskussion. Urs Stäheli, Hüttwilen, möchte wissen, was die Folge einer Ablehnung wäre. Darauf antwortet Hp. Zehnder, dass ein juristischer Weg die Folge wäre. Rony Wellauer, Hüttwilen, erklärt, dass das Kiesabbaugebiet an drei Gemeinden grenzt. Grundsätzlich ist der Richtplan Behördenverbindlich und nicht ein Entscheid der Gemeindeversammlung. Der damalige Beschluss der Politischen Gemeinde Hüttwilen basiert auf den gesetzlichen Grundlagen von 2011. Nun muss das Gesuch auf Basis der heutigen gesetzlichen Grundlagen erstellt werden. Sollten sich die betroffenen Gemeinden nicht einigen können, entscheidet letztlich der Kanton. Ueli

Hagen möchte wissen, ob die Erkenntnisse aus den damals gemachten Voruntersuchungen Grund für die Ablehnung der Gemeinde Uesslingen waren. Hp. Zehnder entkräftet, dass aus den Voruntersuchungen keine negativen Erkenntnisse gewonnen, aber womöglich an der Gemeindeversammlung nicht die richtigen Argumente gefunden wurden. Roni Wellauer fügt bei, dass die Planungsgrundlagen, welche zur damaligen Zeit ausgearbeitet wurden, auch heute noch den Anforderungen genügen und noch auf den neuesten Stand gebracht werden müssen (z.B. Grundwasseruntersuchung). Daher wird sich der Prozess wohl verkürzen. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Rückzug der Zonenplanänderung für Kiesabbau auf den Parzellen 416 und 417 zuzustimmen. Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr zu.

11. Informationen über den Stand zum Thema Raumentwicklung

Am 3. März 2013 hat die Stimmbevölkerung das neue Bundesgesetz über die Raumplanung angenommen. Die Folge war ein Moratorium mit Einzonungsstopp für alle Gemeinden. Dieser bleibt so lange bestehen, bis der Kantonale Richtplan überarbeitet und vom Grossen Rat genehmigt wurde. Das Ziel des neuen Richtplanes ist die Konzentration von Bauzonen auf den städtischen Raum und die innere Verdichtung in den ländlichen Räumen. Für Gemeinden bleibt lediglich die Möglichkeit, mit einem Flächenausgleich sinnvolle Bauzonen zu schaffen. Hp. Zehnder rechnet damit, dass das Moratorium voraussichtlich im Sommer 2018 aufgehoben wird. Einzelinteressen von Privatpersonen für Einzonungen sind vorhanden, können aber aus oben genanntem Grund kaum berücksichtigt werden. Der Gemeinderat erkennt jedoch die dringende Notwendigkeit, dem Gewerbe die Möglichkeit zu einer wirtschaftlichen und räumlichen Entwicklung bieten zu müssen. Erste Gespräche mit Vertretern des lokalen Gewerbes haben deshalb bereits stattgefunden. Aus diesem Grund wird die Firma Strittmatter und Partner, St. Gallen, beauftragt, für die Gemeinde Hüttwilen ein Gesamtkonzept zu erarbeiten um herauszufinden, wie sich die Gemeinde Hüttwilen unter diesen Umständen weiter entwickeln kann. Das Konzept wird in engem Kontakt mit dem Amt für Raumentwicklung erarbeitet. Anhand eines Informationsanlasses werden die Einwohnerinnen und Einwohner über das Projekt informiert.

Am 1. August 2017 ist das neue Baureglement der Politischen Gemeinde Hüttwilen in Kraft getreten. Voraussetzung war die Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt. Der Zonenplan sowie der Schutzplan sind nach wie vor pendent.

Hp. Zehnder eröffnet die Diskussion. Es folgen keine Wortmeldungen.

12. Verschiedenes und Umfrage

Paul Hildbrand, Hüttwilen, bedankt sich, dass der Einlenker Steineggerstrasse/Oberdorfstrasse in Hüttwilen mit der Sanierung der Oberdorfstrasse nicht verengt wurde. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Reto Weber, Hüttwilen, lobt die neue Homepage der Gemeinde Hüttwilen. Die Schrift hingegen wirkt zu hell und bietet daher einen geringeren Kontrast als früher, was die Lesbarkeit erschwert. Zudem merkt er an, dass weder die Gemeindeversammlung noch die Kartonsammlung unter der Rubrik „offizielle

Informationen“ geführt werden. Zudem hat R. Weber bemerkt, dass sämtliche Volksabstimmungen auf der Homepage publiziert werden. Abstimmungen welche nicht mehr aktuell sind sollten seiner Meinung nach entfernt werden. B. Kaufmann bedankt sich für die Rückmeldung und kündigt an, die Schriftstärke zu prüfen. B. Kaufmann betont, dass die Arbeiten an der Homepage noch nicht abgeschlossen sind und er für Hinweise dankbar ist. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Stimmberechtigten erheben keine Einwände gegen die Versammlungsführung. HP. Zehnder schliesst die Sitzung um 22.00 Uhr und dankt dem Gemeinderat, der Verwaltung, sämtlichen Funktionären sowie der Primarschule Nussbaumen für das Gastrecht in der Mehrzweckhalle.

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Hanspeter Zehnder

Daniel Meier